Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 10. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 2013, 14 Uhr im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttsch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Tierzuchtgesetz	5
	Gespräch mit - Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaftskammer	
2.	Auswirkungen des Schmallenberg-Virus auf die Rinderzucht in Schleswig- Holstein	10
	Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) <u>Umdruck 18/483</u>	
3.	Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein	11
	Antrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/399</u> Nr. 5 - selbstständig -	
4.	Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura-2000-Gebieten in Schleswig- Holstein	12
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/414</u>	
5.	Stand und Perspektive der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	14
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/336</u>	
6.	Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts	18
	Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
7.	Wiederherstellung von europaweit gefährdeten Lebensräumen (Heiden, Moore, Binnendünen) auf Waldstandorten	20
	Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
8.	Auftreten des hochpathogenen Geflügelpestvirus H 7 in Dänemark	24
	Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) <u>Umdruck 18/700</u>	

33

34

Umdruck 18/792

16. Verschiedenes

hierzu: Umdruck 18/756

15. Besuch der Internationalen Gartenschau

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, Änderungen beziehungsweise Ergänzungen zur Tagesordnung bis Freitagmittag der Vorwoche der Sitzung bei der Geschäftsstelle anzumelden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Tierzuchtgesetz

Gespräch mit

- Ministerium f
 ür Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und l
 ändliche R
 äume
- Landwirtschaftskammer

hierzu: <u>Umdrucke 18/44, 18/264, 18/516, 18/572, 18/605, 18/622, 18/702, 18/708, 18/719, 18/753, 18/759</u>

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist zunächst auf die bisherigen Diskussionen zu diesem Thema im Ausschuss und kündigt an, sich auf zwei Punkte zu beschränken, nämlich die Sorge der Verbände, wie es weitergehe, sowie die rechtliche und organisatorische Umgestaltung. Ihm sei bewusst, dass die Änderungen des Tierzuchtgesetzes bei vielen Tierzuchtverbänden einen großen Kraftakt erforderten und vor große Herausforderungen stellten.

Nach der "Entstaatlichung" der Zuchtwertschätzungen und Leistungsprüfungen entfalle der daraus abgeleitete Anspruch auf personelle und finanzielle staatliche Unterstützung. Landesaufgaben blieben Kontrolle und Überwachung.

Derzeit könne er keine verbindliche Aussage treffen, wie viele Mittel ab 2014 bereitstünden. Eine derartige Entscheidung sei dem Landtag vorbehalten. Die GAK-Förderung werde sich vermutlich in Richtung Robustheit und Gesundheit der Tiere ändern. Derzeit könne er keine Aussage darüber treffen, inwieweit Schleswig-Holstein das Mittel der GAK-Förderung nutzen werde. Die bei den Verbänden vorhandene Befürchtung in finanzieller Hinsicht könne er derzeit weder entkräften noch bestätigen. Eine Konkretisierung gebe es möglicherweise im Laufe des Frühjahrs.

Herr Dr. Lüpping von der Landwirtschaftskammer geht auf die Aspekte rechtliche Umstellung, Änderung der Zuständigkeiten sowie Finanzen ein. Der Termin für die rechtliche Umstellung - 1. Januar 2014 - sei seit der Änderung des Bundesgesetzes bekannt. Die schleswigholsteinische Landesregierung wolle von der im Bundesgesetz verankerten Möglichkeit einer Ausnahmeregelung keinen Gebrauch machen; ab 2014 sollten die Verbände voll für den Zuchtbereich zuständig sein. Das Personaltableau in der Landwirtschaftskammer sei darauf ausgerichtet worden.

Zur Änderung der Zuständigkeiten habe es in den vergangenen Jahren eine Reihe von Diskussionen gegeben. Entfielen für das Land die Aufgaben Leistungsprüfung und Zuchtwertschau, bleibe nur die Überwachung. Die Überwachungsaufgaben könnten vor dem Hintergrund des benötigten Personaltableaus von der Landwirtschaftskammer nicht mehr sinnvoll wahrgenommen werden. Deshalb sei diese Aufgabe auf das Ministerium zurückübertragen worden. Die Änderung der Zuständigkeiten sei für die Verbände neu, aber in der Sache begründet.

Entscheidend sei der Punkt der Organisation. In den letzten Jahren seien - auch durch das Personal bei der Landwirtschaftskammer - den Verbänden die Kosten für die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschauen von der Hand gehalten worden. Die Frage der künftigen Finanzierungen spiele für die Verbände eine entscheidende Rolle. Hier müsse auch die Konkurrenz zu den süddeutschen Ländern gesehen werden. Bayern und Baden-Württemberg beispielsweise hätten von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und führten diese Aufgaben weiterhin als staatliche Aufgaben durch.

Abg. Rickers erkundigt sich danach, ob die Verbände in der Lage seien, die ihnen gestellten Aufgaben zu erfüllen, ohne dass - wie er als Gefahr beschreibt - Zuchtlinien verloren gingen. Als möglichen Lösungsansatz nennt er länderübergreifende Zusammenschlüsse.

Der Vorsitzende bestätigt, dass bei den Verbänden Zukunftsängste herrschten.

Staatssekretär Dr. Kämpfer legt dar, dass es durchaus Verbände gebe, die sich auflösten und die Aufgaben nicht mehr wahrnähmen. Dann übernähmen andere diese Aufgabe. Es gebe aber auch Infusionsbestrebungen, die vermutlich noch zunehmen würden. Zu einer möglichen von Abg. Rickers angesprochenen finanziellen Unterstützung könne er derzeit keine Aussagen treffen. Vor einer Entscheidung würden verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt werden.

Herr Dr. Lüpping legt dar, unabhängig davon, wie sich die Organisationen aufstellten, werde es immer Personen geben, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigten. Die Befürchtungen der Verbände müsse man durchaus differenziert betrachten. Es gebe durchaus Organisationen, die

wettbewerbsstark seien. Sie seien dann allerdings nicht mehr regional gebunden. Viele Organisationen seien zumindest deutschlandweit aufgestellt und anerkannt. So könnten Leistungsprüfungen in anderen Ländern anerkannt werden. Eine Reihe von Organisationen sei sogar schon europaweit tätig. Diese Organisationen, die sich darauf eingestellt hätten, hätten erkannt, dass sie zum Teil nur dann überlebensfähig seien, wenn sie sich zu größeren Verbänden zusammenschlössen.

Er schildert sodann den derzeitigen Stand im Bereich von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen. Schwierig sei insbesondere der letztere Bereich, weil dort viel ehrenamtliche Arbeit geleistet werde.

Herr Dr. Lüpping geht auf Fragen der Abg. Beer ein und legt dar, dass er die Argumentation im Bezug auf die Milchleistungsprüfung nicht nachvollziehen könne. Die Auswirkungen des neuen Tierzuchtgesetzes seien intensiv diskutiert. Die vorgesehene Regelung für die Durchführung der Milchleistungsprüfung auf Bundesebene sei nicht umstritten.

Abg. Eickhoff-Weber bittet um Auflistung der staatlichen Förderungen in anderen Bundesländern im Vergleich zu Schleswig-Holstein. Sie stellt die Gefahr in den Raum, dass kleinere Verbände die vorgeschriebenen Leistungen nicht erbringen könnten und als Folge Diversität insbesondere bei wirtschaftlich weniger bedeutsamen Rassen leide.

Herr Dr. Lüpping führt aus, es sei schwierig, die staatliche Förderung in anderen Bundesländern festzustellen. Zum Teil werde nämlich nicht nur durch die Länder, sondern auch durch Kreise finanziert. Die Landwirtschaftskammer sei insbesondere von den kleineren Verbänden angesprochen worden, ob diese weiterhin die Organisation für die Leistungsprüfungen und Zuchtwertschauen anbieten könnten. Das könne sie durchaus tun, allerdings nur kostendeckend. Eine entsprechende Kalkulation habe ergeben, dass die kleineren Verbände dies nicht zahlen könnten. Allerdings sei den kleineren Verbänden die kostenlose Überlassung der Programme, die dafür erstellt worden seien, angeboten worden.

Die Bedenken bezüglich der alten Haustierrassen könne er nicht ganz verstehen. Für diese gebe es nämlich die Sonderregelung für gefährdete Haustierrassen.

Die Rassen im Schweinebereich würden weiterhin von der Landwirtschaftskammer betreut. Hier sei eine einvernehmliche Lösung mit den Verbänden gefunden worden.

Staatssekretär Dr. Kämpfer führt aus, auch ihm seien keine Zahlen hinsichtlich der staatlichen Förderung bekannt. In Bayern und Baden-Württemberg erfolge die Förderung häufig über Personalkosten, die den Verbänden von der Hand gehalten würden.

Bezüglich der seltenen Haustierrassen macht er darauf aufmerksam, dass die Förderung in diesem Bereich schon immer freiwillig gewesen sei. Daran ändere sich durch die Novellierung des Tierzuchtgesetzes nichts.

Von Abg. Rickers auf Befürchtungen hinsichtlich der Neutralität angesprochen, legt Herr Dr. Lüpping dar, dass die Kontrollen im Bereich der Tierzucht deutlich intensiviert werden müssten.

Abg. Eickhoff-Weber spricht erneut die Ungleichbehandlung im Bereich der Unterstützung und Förderung an, verweist auf das Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern und bittet um eine Übersicht der staatlichen Förderung. Frau Hanella, Leiterin des Referats Landwirtschaftliche Produktion, Gartenbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sagt zu, dem Ausschuss entsprechendes Zahlenmaterial zuzuleiten, sofern dies aus Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werde. Allerdings dürfe die "Bedürftigkeit" eines Verbandes nicht außer Acht gelassen werden.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass der Landeskontrollverband bundeseinheitliche Standards anrege. Herr Dr. Lüpping macht darauf aufmerksam, dass bei der Änderung des Tierzuchtgesetzes bewusst auf die Richtlinie auf EU-Ebene verwiesen worden sei, um zu gewährleisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit auf EU-Ebene nicht durch Landesregelungen ausgehebelt werde. Bisher gebe es noch keine einheitliche Meinung der Verbände auf Bundesebene; es liege noch kein Verordnungsentwurf vor. Er, Herr Dr. Lüpping, halte Rahmenrichtlinien sowie eine gegenseitige Anerkennung für notwendig.

Herr Dr. Lüpping geht auf weitere Fragen der Abg. Eickhoff-Weber ein und legt dar, bisher habe noch kein Verband eine Satzungsänderung durchgeführt. Er halte es für an der Zeit, dass dies geschehe. Auf Bundesebene gebe es eine Arbeitsgruppe, die Musterzuchtbuchsatzungen erstelle; diese seien den möglichen betroffenen Verbänden zur Verfügung gestellt worden.

Staatssekretär Dr. Kämpfer legt dar, neben der organisatorischen Hilfe gehe es insbesondere um eine finanzielle. Der Landesregierung sei bewusst, dass es starke und schwache sowie unterschiedlich strukturierte Bereiche gebe.

Auf Bitte der Abg. Beer sagt Staatssekretär Dr. Kämpfer zu, möglichst noch vor der Sommerpause über eine mögliche Finanzierung zu berichten. Abg. Voß weist darauf hin, dass neben der Finanzierung auch die Verwaltung möglicherweise problematisch sein könne. Hier gebe es Mindestanforderungen. Er erkundigt sich nach Überlegungen zur Hilfestellung in diesem Bereich. Herr Dr. Lüpping gibt zu bedenken, dass es tierschutzrechtlich keine Ausnahmemöglichkeiten gebe.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auswirkungen des Schmallenberg-Virus auf die Rinderzucht in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD) Umdruck 18/483

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, in Schleswig-Holstein sei das Virus in 225 Betrieben nachgewiesen worden, davon 112 Rinderhaltungen, 112 Schafhaltungen sowie eine Ziegenhaltung. Die überwiegende Zahl der positiven Fälle in Schleswig-Holstein sei in der ersten Jahreshälfte 2012 - nämlich 197 - nachgewiesen worden. Es gebe Anlass zu der Hoffnung, dass sich die Infektionszahlen verringerten oder auf einem niedrigen Niveau stabilisierten. Es sei davon auszugehen, dass einmal infizierte Tiere immun gegen die Infektion seien.

Eine Reihe von Ländern habe Handelsbeschränkungen erlassen. Das habe gerade die Rinderzüchter besonders getroffen. Es gebe Bemühungen, die Befürchtungen in den Drittländern zu entkräften; dies gestalte sich aber schwierig. Letztlich müsse es Bestrebungen auf EU-Ebene geben, um eine Aufhebung der Beschränkungen zu erreichen. Zurzeit fänden entsprechende Gespräche statt.

Der Vorsitzende merkt an, dass sich das Wegbrechen eines Marktes wie etwa beim Rindersperma längerfristig auswirke.

Abg. Eickhoff-Weber resümiert, dass derzeit abgewartet werden müsse. Dem hält Staatssekretär Dr. Kämpfer entgegen, dass auf EU-Ebene durchaus mehr getan werden könnte. Er halte es für eine Aufgabe der Bundesregierung, auf EU-Ebene mehr Druck zu machen, dass Verhandlungen in anderen EU-Staaten stattfänden.

Staatssekretär Dr. Kämpfer legt auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber dar, es gebe eine Reihe von Faktoren, die dafür verantwortlich gemacht würden, dass Krankheitserreger zu finden seien, die es früher nicht gegeben habe. Es sei nicht immer einfach, dies zurückzuverfolgen. Faktoren könnten beispielsweise sein Klimaveränderung, Globalisierung, Zivilisationsfolgen. Herr Dr. Waack, Mitarbeiter im Referat Veterinärwesen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, einen bedeutenden Einfluss auf eine schnelle Verbreitung von Viren habe auch der weltweite Handel.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/399</u> Nr. 5 - selbstständig -

(überwiesen am 12. Dezember 2012)

Das Ministerium erklärt sich bereit, einer Arbeitsgruppe, in der alle Parteien vertreten seien, laufend Informationen zu dem Thema zukommen zu lassen. Die Organisation dazu wird durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vorgenommen. Über Einzelheiten wollen sich die im Landtag vertretenen Parteien am Rande der nächsten Plenartagung verständigen.

Der Ausschuss stellt den Antrag bis zu einem Signal der antragstellenden Fraktion über die Notwendigkeit einer Entscheidung zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Stand der Umsetzung des Schutzes von Natura-2000-Gebieten in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/414

(überwiesen am 25. Januar 2013 zur abschließenden Beratung)

Abg. Rickers bezieht sich auf die Auflistung der Brutvogelreviere innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete auf Seite 18 und stellt fest, aus dieser Tabelle könne er keine Rückschlüsse ziehen, ob bestimmte Arten erhaltenswert seien. Im Übrigen werde zu den Arten, die im Ausschuss für die Gefährdung eine Rolle spielten, wie beispielsweise die Uferschnepfe oder den Kiebitz, überhaupt keine Aussage getroffen.

Auf Fragen des Abg. Rickers zum Schweinswalschutz - Seite 20 - legt Herr Dr. Boller, Stellvertretender Leiter des Referats Schutzgebiete im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dar, dass Wale schwer zu zählen seien. Die Zählungen erfolgten durch Flüge und entsprechende statistische Hochrechnungsfaktoren. Eine genauere Aussage als die hier getroffene sie nicht möglich. Aus den Zahlen sei eine zunehmende oder abnehmende Tendenz erkennbar. Die Zahlen stammten aus dem Bundesamt für Naturschutz, das auch die entsprechenden Bewertungen vornehme.

Auch Abg. Beer bezieht sich auf die Brutvogelreviere innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete - Seite 18 - und stellt fest, dass einige Vogelarten, die beispielsweise auf der Roten Liste enthalten seien, hier nicht auftauchten. Herr Kaiser, Mitarbeiter im Referat Schutzgebiete im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, dass beispielsweise der Rote Milan zwar in Schleswig-Holstein vorhanden sei, nicht aber in Vogelschutzgebieten. Zu beachten sei auch, dass diese Vogelart sehr mobil sei.

Abg. Fritzen weist auf die Fragestellung hin. Danach sei nach Vogelarten aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gefragt worden. Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, verweist auf die Vorbemerkung auf Seite 13 - vierter Absatz -, in der beschrieben wird, für welche Flächen die Fragen beantwortet würden.

Abg. Redmann regt an, Fragen künftig allgemeiner zu formulieren.

Abg. Rickers geht auf Seite 25 ein, wonach "im Hinblick auf diese Zielsetzung …, sechs sich gegenseitig ergänzende und voneinander abhängige Einzelziele' definiert" seien, und erkundigt sich nach diesen sechs Zielen. Herr Kaiser weist darauf hin, dass damit die sechs Ziele der Biodiversitätsstrategie der EU gemeint seien. In dem Bericht sei nur das erste Strategieziel aufgeführt, das für die hier aufgeworfene Fragestellung relevant sei.

Abg. Rickers bezieht sich auf die Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten von geplanten Energietrassen - Seite 26 - und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass für die "benannten geplanten Energietrassen ... das Erfordernis eines Ausnahmeverfahrens bisher nicht bekannt" sei. Herr Kaiser erläutert, das hänge damit zusammen, in welcher Form eine Erweiterung in ein Gebiet eingreife. Die in dem Bericht genannten Gebiete seien potenzielle. Entscheidend für die Erhaltungsziele eines Gebietes sei, ob eine Leitung diese beeinträchtige.

Abg. Fritzen legt dar, der Bericht mache deutlich, dass eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet nicht per se eine Entwicklung beeinträchtige. Es komme vielmehr darauf an, in welcher Form ein Eingriff stattfinde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/414</u> abschließend zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Stand und Perspektive der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/336

(überwiesen am 25. Januar 2013 zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Ernährung und ländliche Räume, berichtet, derzeit befinde man sich mitten in der ersten Bewirtschaftungsphase. Etwa die Hälfte der Maßnahmen sei umgesetzt. Es sei damit zu rechnen, dass bis Ende 2014 etwa drei Viertel der geplanten Maßnahmen umgesetzt seien. Die von der EU gesetzten Ziele würden nicht in wünschenswerter Weise erreicht. Gründe dafür seien die stark zugenommene Flächenkonkurrenz, die Tatsache, dass sich viele der Maßnahmen als komplex und schwierig darstellten und Beratungsangebote nicht in dem wünschenswerten Maß Zuspruch fänden.

In diesem Zusammenhang weist er auf die Vereinbarung mit der Landwirtschaftskammer zum Nährstoffeintrag hin. Geplant sei, in der nächsten ELER-Periode die Beratung intensivieren. Auch im Uferrandstreifenbereich sollten Maßnahmen ergriffen werden. Es werde darum gehen, Bereiche, in denen Handlungsbedarf bestehe, auszumachen und Bilanz zu ziehen, ob Erfolge erzielt worden seien. Er hoffe, dass eine gesetzliche Regelung nur in einem bis 5-m-Bereich notwendig sei. In Wasserschutzgebieten seien stärkere wasserschützende Maßnahmen vorgesehen.

Abg. Jensen gibt seiner Verwunderung über die negative Bewertung von Maßnahmen Ausdruck. Er habe bisher den Eindruck gehabt, dass in den Bereichen, in denen Arbeitsgruppen aus den verschiedensten Bereichen zusammengearbeitet hätten, konstruktive Maßnahmen vereinbart und Erfolge erzielt worden seien. Er wundere sich außerdem über die Kritik an einer mangelnden Akzeptanz in der Landwirtschaft. In dem Bericht werde auch immer wieder auf den kritischen Zustand der Gewässer abgehoben. Dabei sei auffällig, dass ein Nachweis über den guten oder schlechten Zustand fehle.

Staatssekretär Dr. Kämpfer führt aus, Hinderungsgrund für Maßnahmen seien häufig einzelne Grundstückseigentümer, an denen die Durchführung von Maßnahmen scheitere. Sodann bekräftigt er, konstatiert werden müsse, dass Schleswig-Holstein weit von den Zielen entfernt sei, die die EU gesetzt habe. Die Beurteilung der Qualität der Gewässer sei durch Fachleute

erfolgt. Schleswig-Holstein werde die gesetzten Ziele verfehlen. Das liege zum Teil daran, dass man bei den Maßnahmen nicht so schnell wie gewünscht vorankomme. Die Landesregierung habe daher das Gespräch mit dem Bauernverband gesucht. Diese Gespräche seien geprägt davon, zunächst auf freiwillige Maßnahmen zu setzen. Zum Eintragswesen sei zu sagen, dass sich ein Großteil der Einträge auf die Landwirtschaft zurückführen lasse und in einem Zusammenhang mit der intensiven Nutzung in Schleswig-Holstein stehe.

Herr Dr. Grett, Leiter des Referats Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt aus, es sei der Wunsch des Berufsverbandes gewesen, Daten zu erhalten. Diese seien im letzten Herbst zusammengestellt und bereitgestellt worden. Das Problem bei den Nährstoffeinträgen sei nicht so sehr, dass es Veränderungen bei der Verfahrensweise gebe, sondern die Strukturveränderungen im Bereich der Landwirtschaft. Aus Modellrechnungen sei bekannt, dass sich die Düngerzufuhr gesteigert habe, und zwar durch eine Intensivierung der Landwirtschaft und die Verbreitung der Nährstoffe. In allen Gewässergebieten gebe es eine Zunahme von Nährstoffkonzentrationen. In vielen Gewässern werde eine Verschlechterung festgestellt. Deshalb werde das Ziel der Verringerung des Nährstoffeintrages voraussichtlich nicht erreicht werden können.

Abg. Rickers kritisiert eine fehlende tabellarische Aufstellung der Entwicklung des Nährstoffeintrags.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers antwortet Herr Dr. Grett, die 33 prioritären Stoffe seien besonders schädliche Stoffe, die von der EU festgelegt worden seien. In Schleswig-Holstein spiele der chemische Zustand keine so große Rolle, weil es weniger Industrie gebe. Viele Stoffe kämen zum Teil über Land in das Wasser. Schleswig-Holstein müsse sich darum bemühen, einen geringeren Nährstoffeintrag herbeizuführen. Diese Stoffe gehörten nicht zu den 33 prioritären Stoffen. So sei beispielsweise festgestellt worden, dass der Stickstoffeinsatz in Schleswig-Holstein angestiegen sei. Zudem sei festzustellen, dass sich manche Maßnahmen erst nach Jahren auswirkten.

Abg. Fritzen führt aus, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht würden, sei bereits seit Langem bekannt. Die Frage sei, woran das liege. Die Idee, vor Ort in der Region Arbeitsgruppen aus den verschiedensten Bereichen zu bilden, sei sicherlich gut gewesen. Zu betrachten sei aber, welche Maßnahmen durchgeführt worden seien. Im Übrigen sei das Problem nicht flächenhaft angegangen worden. Das sei nun mit dem Schutz von Grünstreifen geplant. Bei der Wiederherstellung von Fließgewässern habe man sich bisher auf bauliche Maßnahmen konzentriert, nicht auf die Verringerung des Eintrags. Für sinnvoll halte sie die Ein-

führung von Gewässerrandstreifen, in denen keine Nährstoffeinträge erfolgen dürften. Außerdem sei eine Änderung der Düngeverordnung auf Bundesebene anzustreben. Ein diesbezüglicher Anstoß sei auf Bundesebene nicht aufgenommen worden. Aus ihrer Sicht habe sich die Flächenkonkurrenz verschärft. Bei den durchgeführten Maßnahmen habe es viele Beratungsmaßnahmen gegeben, die nicht zu Ergebnissen geführt hätten.

Der Vorsitzende verweist auf Maßnahmen der Stiftung Naturschutz und der Wasser- und Bodenverbände. Im Übrigen hält er eine Differenzierung der Beratungsleistungen für notwendig.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Herr Dr. Grett dar, in den Arbeitsgruppen seien überwiegend Umgestaltungen der Gewässer geplant und umgesetzt worden. Die Diskussion mit der Landwirtschaft finde auf anderen Ebenen statt. Die Beratung laufe mehr oder weniger unabhängig davon. Festzustellen sei aber, dass man ein Gewässer nicht ohne die dazugehörigen Flächen entwickeln könne. Ein großes Problem sei die Flächenverwendung für die Landwirtschaft, für den Naturschutz und auch für den Gewässerschutz. Es hätten mehr Maßnahmen umgesetzt werden können, wenn mehr Flächen vorhanden gewesen wären.

Abg. Beer hätte es für hilfreich gehalten, wenn in dem Bericht auch positive Maßnahmen erwähnt worden wären. Sie merkt an, dass es häufig zwar die Bereitschaft für Schutzmaßnahmen gebe, aber auch bürokratische Hemmnisse bei der Umsetzung. Sie plädiert dafür, Probleme ganzheitlich zu diskutieren und nicht nur unter einem speziellen Blickwinkel. Ferner weist sie darauf hin, dass Dänemark eine neue Pestizidverordnung mit starken Restriktionen erlassen habe, und erkundigt sich nach einem Erfahrungsaustausch beziehungsweise Überlegungen, Derartiges auch in Schleswig-Holstein vorzuschreiben.

Staatssekretär Dr. Kämpfer legt dar, es sei nicht Absicht des Berichts, zu entmutigen und positive Effekte in der Fläche zu schmälern. Es gehe vielmehr darum, eine Bestandsaufnahme zu machen. Dazu gehöre eine Aufstellung von Problemen. Er wendet sich den Fragen und Bemerkungen der Abg. Beer zu und legt dar, die Verantwortlichkeit für die Gesetze liege vielfach auf der Bundes- und der EU-Ebene. Er halte in Dänemark verfolgte Maßnahmen für interessant und geht von einem fachlichen Austausch aus. Er bietet an, in einer der nächsten Sitzungen darüber zu berichten. Der nationale Pflanzenschutzplan befinde sich derzeit in der Abstimmung. Herr Dr. Grett fügt ergänzend hinzu, es gebe sehr gute Messungen im Bezug auf Pflanzenschutzmittel. Hier würden nur sporadisch große Konzentrationen gefunden. Es gebe einen intensiven Austausch mit Dänemark und Schweden. Dort gebe es großes Interesse an dem schleswig-holsteinischen Öffentlichkeitsbeteiligungsmodell, das übernommen werden solle.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, <u>Drucksache 18/336</u> abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrauts beruhe auf vier Pfeilern.

Erstens sei das Partizipationsprinzip zu nennen. Im Rahmen eines Runden Tisches seien Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft, Imkerei, Pferdehaltung, Naturschutz, Kommunalverbänden, Landesfachverwaltungen, Bundesfachverwaltungen sowie der Kirchen diskutiert worden; man habe sich auf Elemente eines Handlungskonzeptes geeinigt.

Zweitens sei zu nennen Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Vorgesehen seien Fachseminare, das Ansprechen von Pächtern öffentlicher Flächen, die Aktualisierung der im Ausschuss bereits verteilten Broschüren. Außerdem sei ein Faltblatt in Vorbereitung.

Drittens sei vorgesehen die Eindämmung der weiteren Ausbreitung. Wichtig sei, die Ausbreitung auf noch nicht besiedelten Flächen zu unterdrücken. Zuständige Institutionen würden im Bedarfsfall im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit mechanischen Bekämpfungsmethoden aktiv vorgehen. Im Wesentlichen gehe es darum, schnell und unbürokratisch eine Lösung zu finden. Sofern eine reale Bedrohung von Massenvorkommen ausgehe, könne im Einzelfall auch ein Schutzstreifen vorgesehen werden, um die Samenflut zu unterbinden. Diesem Ziel dienten auch Gehölzpflanzungen.

Viertens sei zu nennen die Verbesserung der biologischen Vielfalt. Dazu solle ein Blühflächenprogramm aufgelegt werden. In Zusammenwirkung zwischen Landwirten und Imkern sollten bestimmte Bereiche aus der unmittelbaren landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und das Blühpflanzenangebot erweitert werden.

Abg. Redmann bittet um Übermittlung des Handlungskonzepts in schriftlicher Form.

Sowohl Abg. Redmann als auch der Vorsitzende begrüßen den Runden Tisch.

Abg. Redmann spricht die finanzielle Belastung der Imker durch Kontrollen an und erkundigt sich danach, ob beispielsweise die Unterstützung des Landeslabors möglich sei. Staatssekretär Dr. Kämpfer sagt zu, dieser Frage nachzugehen, kann aber eine finanzielle Hilfeleistung derzeit nicht in Aussicht stellen.

Dr. Hemmerling, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Naturschutz, bestätigt, die Stiftung Naturschutz nehme das Thema sehr ernst. Die Verantwortung liege im Wesentlichen bei den Pächtern. Bereits 2008 sei darauf hingewiesen worden, wie mit diesem Problem umgegangen werden könne. Dies werde in diesem Jahr noch einmal wiederholt werden.

Abg. Redmann weist darauf hin, dass das Problem den Imkern große Sorge bereite insbesondere auch deshalb, weil viele Flächen betroffen seien.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Wiederherstellung von europaweit gefährdeten Lebensräumen (Heiden, Moore, Binnendünen) auf Waldstandorten

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, berichtet, das Projekt, Heidestandorte an der Westküste und in den nördlichen Landesteilen zu erhalten und wiederherzustellen, betreffe mehrere Standorte. Heidestandorte hätten einen hohen ökologischen Wert und gehörten zu den nach der FFH-Richtlinie geschützten Lebensräumen. Der Erhaltungszustand insgesamt sei schlecht. Es sei Aufgabe, im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000 tätig zu werden. Die Stiftung Naturschutz habe das zum Anlass genommen, eine Informationsinitiative zu starten.

Das Land müsse sich an vielen Stellen mit der Frage der Wiederherstellung von Heidestandorten beschäftigen. Bis zum Herbst würden für die Schwerpunktvorkommen Vorschläge für
die Stabilisierung und Verbesserung der Bestände erarbeitet. Diese werde er mit der Öffentlichkeit vor Ort abstimmen und im Herbst - sofern gewünscht - im Ausschuss vorstellen. Er
schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, dass sich das Aurinia-Projekt der Stiftung Naturschutz auf einem guten Weg befinde.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Menschen vor Ort sensibel seien. Auf der einen Seite werde intensiv über Knickschutz und über Walderhaltung beziehungsweise Aufforstung diskutiert. Auf der anderen Seite würden zur Wiederherstellung von Heidelandschaften Bäume abgeholzt.

Frau Todsen-Reese, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Naturschutz, berichtet ausführlich über das Projekt Aurinia und die Waldumwandlung in Lütjenholm. Man müsse sich vor Augen halten, dass die EU die Mitgliedstaaten zum Schutz von Lebensraumtypen und -arten verpflichtet habe. Dieser Auftrag sei zu erfüllen. Dazu sei von der EU ein spezielles Förderinstrument aufgelegt worden. Das LIFE-Projekt sei ein anspruchsvolles Förderprogramm für den Natur- und Umweltschutz. Über 50 % der Kosten würden von der EU getragen.

Die Stiftung Naturschutz habe seit 2001 fünf LIFE-Projekte nach Schleswig-Holstein geholt. Die Stiftung als hundertprozentige Tochter des Landes Schleswig-Holstein sehe sich als

Dienstleister und Umsetzer von Aufgaben, die von der Naturschutzverwaltung, heruntergebrochen von der EU-Ebene, gegeben würden.

Das Programm Aurinia diene dem Schutz des Goldenen Scheckenfalters. Ziel sei die Wiederherstellung von Lebensräumen in acht Projektgebieten in Schleswig-Holstein. Startschuss sei 2010 gewesen. Es gehe um Lebensräume, in denen sich viele Tiere und Pflanzen heimisch fühlten. Artenschutz funktioniere nur über Lebensraumschutz. Deshalb sei Ziel, Lebensgrundlagen für Arten wiederherzustellen.

Geplant sei, zehn Projektgebiete zu entwickeln, die alle zum Natura-2000-Netz gehörten. Davon seien vier Gebiete am besten für eine Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters geeignet. Zu den Maßnahmen gehörten naturschutzfachlich unumstrittene bekannte Maßnahmen wie die Beweidung mit Rindern und Ziegen, aber auch Umwandlung von Waldflächen zu einer Binnendüne. Das Projekt habe eine Laufzeit von zehn Jahren bis 2018 und ein Projektvolumen von 3,3 Millionen €für die acht Projektjahre. Die Waldumwandlung im Rahmen dieses Projektes in Lütjenholm sei die einzige dieser Art. Gegenüber der EU sei die Erwartung nachgewiesen worden, Binnendünen wiederherzustellen. Aus naturschutzfachlicher Sicht seien die Maßnahmen unumstritten. Ähnliches sei in anderen Gebieten bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Bereits in der Antragsphase seien die beantragten Maßnahmen mit den Behörden abgestimmt und vor Ort vorgestellt worden. Von Anfang an sei besonderer Wert auf Transparenz und Information gelegt worden, wissend, dass eine Abholzung von Wald mit Emotionen belastet sei.

Nach dem Projektstart habe es mit der Umweltverträglichkeitsprüfung zur Waldumbildung ein ordentliches Verfahren gegeben. Während dieses Verfahrens habe die Stiftung Naturschutz vor Ort zwei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt. Dabei seien auch kritische Äußerungen gemacht worden, insbesondere von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Mit dieser seien intensive Gespräche geführt worden, ebenso mit der Forstbetriebsgemeinschaft und dem Waldbesitzerverband.

Wichtiges Ergebnis dieser Gespräche sei gewesen, dass der Genehmigungsbestandteil, dass für die Waldrohdung keine Ausgleichsfläche zu stellen sei, nicht beanstandet werde. Dennoch habe die Stiftung Naturschutz angeboten, einen Ausgleich im Verhältnis eins zu eins zu schaffen. Die Genehmigung sei daraufhin durch das Ministerium entsprechend geändert worden. Dennoch sei vor Ort weiterhin Kritik geäußert worden. Ihrer Ansicht nach könne es aber nicht darum gehen, Naturschutz kontra Wald zu sehen. Beides habe seine Berechtigung.

Die Stiftung Naturschutz stehe zu den getroffenen Maßnahmen. Sie, Frau Todsen-Reese, werde in der kommenden Woche bei einer Anhörung vor Ort Rede und Antwort stehen. Die Stiftung stehe für Diskussionen zur Verfügung und werde sich auch am Runden Tisch beteiligen, um die Menschen vor Ort einzubinden.

Sie lädt sodann die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses ein, sich vor Ort zu informieren.

Frau Walter von der Stiftung Naturschutz bekräftigt, derzeit werde in Lütjenholm ein sehr komplexer Lebensraum wiederhergestellt. Zurzeit wirke das Gelände wie eine Großbaustelle. Das werde sich aber in kurzer Zeit anders darstellen. Im Folgenden schildert sie die einzelnen durchgeführten Maßnahmen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt danach, warum der Goldene Scheckenfalter gewählt worden sei, ob die Flächen, auf denen in Lütjenholm gebaut werde, im Eigentum der Stiftung Naturschutz gestanden hätten und unter welchen Gesichtspunkten diese Flächen ausgesucht worden seien. Außerdem macht sie darauf aufmerksam, dass das Problem bei Heideflächen sei, diese zu erhalten und über einen längeren Zeitraum zu pflegen.

Frau Walter legt dar, der Goldene Scheckenfalter sei eine der wenigen Insektenarten, für die in Schleswig-Holstein aus der Historie eine Verantwortung bestehe, die aber nicht mehr vorhanden sei. An der Wiedereinführung dieser Art gebe es ein gemeinschaftliches Interesse der EU. Bei Nichtvorhandensein von Flächen hätten andere Flächen dafür ausgewiesen werden müssen. Das durchgeführte Projekt sei eine Möglichkeit, Mittel dafür einzuwerben. Die Flächen seien im Jahr 2007 im Rahmen eines Flächentauschs zur Stiftung Naturschutz gekommen. Zur Auswahl führt sie aus, dass das MELUR Wert darauf gelegt habe, den Standort Übungsplatz Lütjenholm als herausragenden Standort für einige Schmetterlingsarten zu schützen. Auf diese Flächen habe die Stiftung keinen Zugriff. Deshalb seien die stiftungseigenen Waldflächen ausgewählt worden. Die Flächen blieben im Eigentum der Stiftung. Dafür werde Verantwortung nicht nur als Stiftung, sondern auch im Rahmen eines After-Life-Plans übernommen. Mit der Etablierung einer Beweidung sei die Stiftung zuversichtlich, die wieder angesiedelten Arten erhalten zu können.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Frau Walter dar, dass die genannten Beträge die Gesamtkosten für alle waldbaulichen Maßnahmen seien. Die von Frau Todsen-Reese erwähnten zehn Projektgebiete seien über ganz Schleswig-Holstein verstreut. Eine Waldumwandlung finde nur in Lütjenholm statt.

Abg. Fritzen verweist auf den Zustand der abgeholzten Wälder und erkundigt sich danach, auf welchen Flächen mit welchen Hölzern Ersatz geschaffen werde. Frau Walter erläutert, bei der in Rede stehenden Waldfläche handele es sich um eine, die während der beiden Weltkriege oder nach dem Zweiten Weltkrieg zur schnellen Holzgewinnung aufgeforstet worden sei. Die Aufforstungen seien aufgrund der damaligen Anbauempfehlungen erfolgt. Die Umtriebszeiten seien erreicht. Auch bei einem normalen wirtschaftlichen Handeln wäre eine Fällung der Bäume notwendig gewesen. Daran hätte sich dann ein Umbau angeschlossen. Die Ersatzaufforstungen erfolgten mit standorttypischen Baumarten, kombiniert mit Sträuchern.

Auf Anregung der Abg. Redmann legt Staatssekretär Dr. Kämpfer dar, der Landesregierung sei bewusst, dass eine Fällung von Wald einen besonderen Nerv treffe. Ziel sei, Wald möglichst an derselben Stelle wieder aufzuforsten. Hier müsse sensibel kommuniziert werden. Derzeit würden die Planungen zur Waldaufforstung auf den Prüfstand gestellt. Er sei bereit, dem Ausschuss nach der Sommerpause darüber zu berichten.

Frau Todsen-Reese betont, dass die Stiftung auch in Nordfriesland gern mehr Wald begründen würde. Auch hier spiele das Thema Flächenkonkurrenz eine Rolle. Die Stiftung sei seit 2010 dabei, an einer eigenen Waldstrategie zu arbeiten. Sie bietet an, diese dem Ausschuss vorzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Auftreten des hochpathogenen Geflügelpestvirus H 7 in Dänemark

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) <u>Umdruck 18/700</u>

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt dar, bei dem den Berichtsantrag zugrundeliegenden Fall habe es sich um einen Befund bei einer Wildente gehandelt. Dieser vorläufige Befund habe sich nicht bestätigt. Dänemark habe die entsprechende Meldung zurückgezogen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Rückkehr des Wolfs nach Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

<u>Umdruck 18/739</u>

Abg. Beer bittet um einen schriftlichen Bericht. Sie regt an, sich vor Ort im Wildpark Eekholt zu informieren.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, verweist auf die Richtlinie und das Handlungskonzept Wolf. Außerdem gebe es ein Faltblatt, das er dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde. Der Wolf gehöre international und national zu den bestgeschützten Arten. Er freue sich, dass er wieder auftauche.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Verhaltensregeln bei einem Autounfall. Frau Schwarz-Kaack, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten, Vertragsnaturschutz, Artenschutz, Fördermaßnahmen im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, führt aus, ein Wolf dürfe nicht ohne Weiteres durch einen Jäger oder einen Tierarzt getötet werden. Dafür bedürfe es einer Ausnahmegenehmigung. Es sei eine Hotline eingerichtet. Polizisten dürften sich diese Ausnahmegenehmigung selbst erteilen, wenn Gefahr im Verzuge sei.

Der Vorsitzende bittet, den Landesjagdverband darüber in Kenntnis zu setzen.

Abg. Beer bittet um Übermittlung der Richtlinie.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Neue Erkenntnisse zu Munitionsfunden in der Ostsee

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) Umdruck 18/764

b) Bericht der Landesregierung und der zuständigen Behörden zu dem Fund von Senfgas vor der Ostseeküste

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) <u>Umdruck 18/783</u>

Herr Böttcher, Mitarbeiter im Referat Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, das Ministerium beschäftige sich derzeit mit der Recherche der Erhebung eines Lagebildes. Dazu gehöre, in Archiven zu forschen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, Unterlagen auszuwerten und Schlüsse daraus zu ziehen. In diesem Zusammenhang sei 2011 ein erster Bericht veröffentlicht worden. Am 31. Januar 2013 seien erneut neue Erkenntnisse öffentlich gemacht worden. Der brisanteste Fund nach Kartenlage sei einer in der Flensburger Förde. Dort seien ungefähr 1.200 t Kampfstoffe versenkt worden. Dem LKA seien die Erkenntnisse ständig übermittelt worden.

Herr Kroll vom LKA führt aus, nach Übermittlung der Rechercheergebnisse werde aktuell gemessen und sondiert. Es habe etwa 60 bis 65 Kontakte gegeben, die seit 4. Februar 2013 konkret untersucht würden. Dabei habe es bislang keine Erkenntnisse gegeben. Die grundsätzliche Zuständigkeit in Schleswig-Holstein und den Küstenmeeren für die Beseitigung von Munition sei unstrittig. Sie liege beim Kampfmittelräumdienst. Faktisch könne belegt werden, dass in der Flensburger Förde Kampfmittel versenkt worden seien. Alles andere werde versucht, aktuell zu untermauern und zu belegen.

Abg. Beer bezieht sich auf Aussagen hinsichtlich der Notwendigkeit neuer Techniken. Für eine vollautomatische Entsorgungsanlage sollten Forschungsgelder beantragt werden. Sie möchte wissen, ob Adressat nur der Bund sei oder auch die EU in Anspruch genommen werden könne.

Herr Sternheim, Mitarbeiter im Referat Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist auf die begrenzten Kapazitäten hin. Aktuell habe man die Fraunhofer Gesellschaft gewinnen können, gemeinsam als An-

tragsteller aufzutreten. Über den Antrag sei noch nicht entschieden. Eine Beantragung von Fördermitteln aus EU-Projekten übersteige die vorhandenen Kapazitäten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Export nach Russland

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt dar, seit 2011 habe Deutschland erhebliche Schwierigkeiten beim Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft in die Russische Union. Diese Probleme seien nicht immer gesundheitspolitisch motiviert.

Im November 2012 sei eine Inspektionsreise durch Experten der Russischen Union in Deutschland, auch in Schleswig-Holstein, angekündigt worden. Bei allen elf inspizierten Betrieben habe es Beanstandungen durch die russischen Experten gegeben. Danach sei ganz Deutschland für den Export von gekühltem Rindfleisch gesperrt worden. Für Betriebe in Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen habe es auch Beschränkungen bei Milch verarbeitenden Betriebe gegeben. Schleswig-Holstein sei davon ausgenommen worden.

Weitere Inspektionen seien angekündigt; einen Termin dafür gebe es noch nicht. Das sei auch extrem unberechenbar.

Das Ministerium habe die Ergebnisse der Inspektionsreise zum Anlass genommen, alle für den Export gelisteten Betriebe zu prüfen. Festgestellt worden sei, dass alle für den Export zertifizierten Betriebe die russischen Regeln nicht einhielten. Fünf dieser Betriebe sei es gelungen, diese Mängel innerhalb kurzer Zeit abzustellen. Bei zwei weiteren Betrieben solle dies schnellstmöglich geschehen.

Abg. Nicolaisen fragt, ob sich die Regeln der Russischen Föderation verschärft hätten und wann gesperrte Betriebe wieder exportieren dürften.

Frau Dr. Jüptner, Leiterin des Referats Schlachttier- und Fleischhygiene, Überwachung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die Regeln der Russischen Föderation und der Zollunion hätten sich seit 2011 verschärft. Es seien neue Regeln für die Listung von Betrieben für den Export erstellt worden. Darüber hinaus habe es eine Verschärfung durch Inspektionen gegeben. Gefordert werde die Einhaltung aller aufgestellten Regeln. Eine Zertifizierung sei dann möglich, wenn die hundertprozentige Ein-

haltung der von der Russischen Föderation und der Zollunion aufgestellten Regeln erfolge. Wann ein Export für die gesperrten Betriebe wieder möglich sei, könne sie nicht sagen. Das hänge davon ab, wann entsperrt werde. Die Betriebe, die vorübergehend aus der Zertifizierung herausgenommen worden seien, könnten zertifiziert werden, wenn sie die Anforderungen hundertprozentig erfüllten.

Auf einen Einwurf des Abg. Rickers hinsichtlich unterschiedlicher Vorgaben innerhalb der Bundesrepublik legt Frau Dr. Jüptner dar, über Gründe der Handlungsweise der Russischen Föderation und der Zollunion könne derzeit nur spekuliert werden. Die föderale Struktur der Bundesrepublik werde als einer der Hauptgründe für das Misstrauen gegenüber Deutschland genannt. Aus diesem Grund habe die Bundesrepublik reagiert und bundeseinheitliche Ausführungshinweise von der Wirtschaft und den Behörden aller Länder und des Bundes erstellt. Das diene dazu, dass sowohl die Betriebe als auch die Behörden einheitlich mit russischem Recht umgingen. Auch die aufsichtsrechtlichen Prüfungen erfolgten einheitlich.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu den möglichen Auswirkungen der geplanten EU-Richtlinie über die Konzessionsvergabe (KOM (2011) 897) auf die Wasserversorgung in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN) Umdruck 18/784

Abg. Beer legt dar, in einer Sitzung des Europaausschusses sei über eine Ausarbeitung des Ministeriums für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume über die Auswirkungen der Konzessionsrichtlinie insbesondere auf die betroffenen Stadtwerke in Schleswig-Holstein berichtet worden. Sie bittet darum, diese dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt dar, es stehe nichts im Wege, den betreffenden Vermerk vom 5. Februar 2013 zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass im Wesentlichen das Innenministerium und das Wirtschaftsministerium beteiligt seien.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über Umbesetzung des Beirates der Deponie Schönberg/Ihlenberg

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 18/790

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt dar, in der Vergangenheit habe es im Beirat der Deponie Schönberg/Ihlenberg eine kritische Begleitung der Lübecker Behörden und Bürgerinitiative gegeben. Der Beirat der Deponie habe Ende Januar 2013 erneut getagt. Allerdings seien nur Vertreter von mecklenburgischer Seite eingeladen gewesen. Das habe zu Irritationen und Nachfragen geführt.

Minister Dr. Habeck habe sich daraufhin an den Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt und gebeten, die Besetzung des alten Beirates beizubehalten. Vor wenigen Tagen sei diese Bitte abschlägig beschieden worden. Mecklenburg-Vorpommern wolle den Beirat neu aufstellen. Bezüglich der Zusammenarbeit der Behörden sei auf länderübergreifende Treffen hingewiesen worden.

Schleswig-Holstein vertrete die Auffassung, dass beides notwendig sei. Deshalb werde sich Minister Dr. Habeck erneut mit einem Schreiben an Mecklenburg wenden. Schleswig-Holstein habe allerdings keine rechtliche Handhabung, eine Einbeziehung der Lübecker Seite sicherzustellen.

Der Vorsitzende bittet, den Ausschuss zu gegebener Zeit zu informieren.

Abg. Fritzen legt dar, die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern habe es nicht einmal für notwendig gehalten, Schleswig-Holstein oder die Lübecker über ihre Entscheidung zu informieren. Das halte sie für erstaunlich und im Umgang miteinander nicht angemessen.

Eine kurze Diskussion macht deutlich, dass das Anliegen der Landesregierung durch alle Parteien unterstützt wird.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Aufklärung über Dioxinfund in der Dorschleber

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) Umdruck 18/792

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, berichtet, es sei festgestellt worden, dass es bei Dorschleber aus der Ostsee zu Überschreitungen der Dioxin- und PCB-Werte gekommen sei. Das entspreche den eigenen Erkenntnissen aus Untersuchungen des Landeslabors in Schleswig-Holstein der vergangenen Jahre. Bei der Nutzung spiele die Dorschleber eigentlich keine Rolle. Wichtig sei zu betonen, dass der Verzehr von Dorschfleisch unbedenklich sei. Unabhängig davon, ob im Einzelfall ein Grenzwert überschritten sei, sei von einem Dauerverzehr von Dorschleber abzuraten.

Abg. Redmann regt die öffentliche Aufklärung darüber an, dass der Verzehr von Dorschfleisch unbedenklich sei.

Herr Dr. Seulen, Mitarbeiter im Referat Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, Futtermittel und Vermarktungsnormen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass gegenwärtig eine Internetpräsentation zur Darstellung von Untersuchungen von Ostseefischen erarbeitet werde. Daraus werde hervorgehen, dass der Verzehr von Dorschen unbedenklich sei.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Besuch der Internationalen Gartenschau

hierzu: Umdruck 18/756

Der Ausschuss kommt überein, gegebenenfalls im Rahmen einer Delegation die Internationale Gartenschau zu besuchen. Auf einen Termin will sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung verständigen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Übertragung des Hafens Friedrichskoog auf die Gemeinde

Abg. Kumbartzky spricht ein Schreiben an, wonach eine Übertragung des Hafens Friedrichs-

koog auf die Gemeinde jetzt nicht erfolgen könne und bittet um Stellungnahme des Ministeri-

ums dazu.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt

und ländliche Räume, legt dar, es gehe im Wesentlichen um die Bewertung eines Business-

plans. Nach seiner Erinnerung gebe es in dem betreffenden Schreiben die Einschränkung,

dass eine Übertragung unter diesen Voraussetzungen nicht erfolgen könne. Es gebe aber

durchaus Gesprächsbereitschaft bei neuen Konzepten und Ideen.

Der Vorsitzende bittet, dem Ausschuss das Schreiben zuzuleiten. - Staatssekretär Dr. Kämpfer

sagt zu, dies zu prüfen.

b) EEG

Abg. Beer regt eine gemeinsame Sitzung des Wirtschaftsausschusses und des Umwelt- und

Agrarausschusses zum Thema EEG an. - Diese Sitzung ist für Mittwoch, 6. März 2013 vorge-

sehen.

c) Gutachten zu Brokdorf

Abg. Kumbartzky bittet um Übersendung der Auswertung eines Gutachtens zu Brokdorf. -

Staatssekretär Dr. Kämpfer sagt dies zu.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch schließt die Sitzung um 18:05 Uhr.

gez. Hauke Göttsch

gez. Petra Tschanter

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführerin